Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 6. October 1865. № 114. Середа, 6. Октября 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für bürgerliche Lebensverhältnisse.

(Rede, gehalten bei Eröffnung der „Gewerblichen Fortbildungsschule" zu Erlangen, von Rector Dr. Reinsch.)

Unsere Zeit ist eine Zeit des Fortschritts; in unserem Jahrhundert sind mehr Entdeckungen gemacht und zum allgemeinen Nutzen der Menschheit auch praktisch verwerthet worden, als in der ganzen historischen Zeit der jetzt lebenden Völker. Der Fortschritt unseres Jahrhunderts besteht aber zunächst in dem tieferen Eindringen in die Natur und ihre Gesetze, wodurch ganz neue Wissenschaften errungen worden sind. Die Ursache des Aufschwunges der Naturwissenschaften gründet sich auf die allgemeine Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse durch den Unterricht, denn ohne Unterricht ist die Aneignung von Kenntnissen unmöglich; erst müssen wir lesen und schreiben lernen, ehe wir Bücher verstehen können; aber mit Lesen, Schreiben und Kenntniß der vier Rechnungsarten ist es noch nicht gethan, um sich naturwissenschaftliche Kenntnisse anzueignen oder selbstständig die Naturerscheinungen verfolgen und erforschen zu können; dies wird nur möglich durch mathematische Kenntnisse, d. h. durch die Kenntniß der allgemeinen Gesetze für die Größenverhältnisse der Körper in Bezug auf Raum, Zeit, Gewicht und eigenthümliche Kräfte, vor allem aber durch vorurtheilsfreies Betrachten der Naturkörper und Naturerscheinungen und durch unermüdetes Verfolgen dieser Erscheinungen bis in ihre Anfänge. Dazu gehören scharfe Sinne mit sie unterstützenden Werkzeugen und ein gesunder Verstand. Durch die allgemeine Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, durch gute Schulen und Bücher hat sich die Zahl der Beobachter und Forscher von Jahr zu Jahr vermehrt und mit dieser Vermehrung der einzelnen Kräfte ist die Summe derselben: Die Einsicht in die Natur und ihre Gesetze zu einem Strome von Naturkenntnissen herangewachsen, die sich von Europa aus fruchtspendend und segenbringend über alle Völker des Erdballs verbreitet hat.

Im Mittelalter waren die Naturkenntnisse beschränkt, dumpfer Aberglaube hatte alle Gemüther eingenommen, man beobachtete die Stellungen der Gestirne, um in ihnen die Lebensgeschicke der Menschen zu lesen; man kochte und rührte Kräuter, Wurzeln und die widerlichsten Dinge untereinander, um die Lebenstinctur herzustellen, durch welche sich der Mensch ein beliebig langes Leben zu erhalten vermeinte; man schmolz Steine und Erze zusammen, um künstliches Gold oder den Stein der Weisen zu finden und sich durch letzteren auf die bequemste Art Einsicht in alle Dinge zu verschaffen; Zwerge, Alraunen, Hexen, Geister, der wilde Jäger und andere Ungethüme trieben auf allen Kreuzwegen ihren Spuk und ängstigten die in den finstersten Aberglauben versunkenen Gemüther.

Leute aber, die es wagten, auch nur den leisesten Zweifel gegen die damals herrschenden Ansichten zu äußern, wurden eingekerkert, mit der Folter gequält oder lebendig verbrannt.

Die Bruchstücke naturwissenschaftlicher Kenntnisse, welche das Abendland von Egyptern und Griechen geerbt hat, lagen vergraben in den dumpfen Gewölben der Klöster und die damaligen Bücher waren nur in der lateinischen oder griechischen Sprache geschrieben, so daß sie nur dem Kenner dieser Sprachen zugänglich waren, dem Volke aber verschlossen blieben, somit auch auf die Bildung des Volkes keinen Einfluß ausüben konnten. Noch bis im Anfang unseres Jahrhunderts waren naturwissenschaftliche Kenntnisse dem Volke fast unzugänglich; denn nur derjenige, welcher 8 Jahre hindurch die lateinische Sprache in den Lateinschulen getrieben hatte, war berechtigt, eine Universität zu besuchen und an dieser die Naturwissenschaft kennen zu lernen; als ob man mit der lateinischen Sprache die Natur erforschen oder verstehen lernen könnte, während doch die Römer selbst von der Natur wenig verstanden und ihr größter Naturforscher „Plinius" die seltsamsten, bunt durcheinander gewürfelten Märchen für Naturgeschichte ausgegeben hat. Erst später, als nach langjähriger Knechtschaft unter einem romanischen Imperator, einem modernen Cäsar, unser Volk sich aufgerafft und die drückenden und schmachvollen romanischen Ketten abgeworfen hatte, wehte ein frischer Wind durch unser Volk, die verborgenen Kräfte waren erwacht, neue Quellen sprudelten zum Besten des Volkes. Mit dem edlen Zorn gegen alle Verunreinigung unserer herrlichen Sprache mit Fremdwörtern wuchs auch die Lust in volksfreundlichen Männern, die dem Volke bis dahin vorenthaltenen Schätze der Naturwissenschaften in faßlichen Schriften zugänglich zu machen und namentlich war es die Naturgeschichte, welche von einem Oken, Schubert u. a. in vortrefflichen Werken dem Volke dargeboten wurde. Die sich rasch drängenden Entdeckungen in der Mechanik, Physik, Chemie 2c. wurden praktisch für das Leben verwerthet und wurde es dadurch nöthig, Schulen zu gründen, welche unter verschiedenen Namen, als höhere Bürgerschulen, Realschulen, Gewerb- und Landwirthschaftsschulen, Han-

delsschulen, polytechnische Schulen ꝛc. auftauchten. Durch die technischen Lehranstalten wurden die Naturwissenschaften und ihre Schätze der großen Mehrheit des Volkes, den Handel-, Gewerbe- und Ackerbautreibenden erschlossen und durch sie eine Fülle von allgemeinen Kenntnissen verbreitet, durch welche die allgemeine Wohlfahrt unseres Volkes in materieller und sittlicher Hinsicht sichtlich gefördert worden ist.

Unter den Naturwissenschaften ist die Naturgeschichte unstreitig die älteste, denn die Natur ist es ja, welche uns unmittelbar umgiebt, welche uns nährt, kleidet und alle übrigen Lebensbedürfnisse liefert. Die Thiere waren es, welche zuerst die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich zogen; die Thiere haben zwar nichts von uns, wir aber Vieles von ihnen gelernt; sie könnten ohne uns, wir aber nicht ohne sie bestehen. Die Verschiedenheit der Thiere ist so auffallend und bestimmt, daß diese schon von den ältesten Völkern beobachtet wurde; jedes Kind, möchte man sagen, sei ein geborener Naturforscher, denn wer kennt nicht die unermüdliche Neugierde, mit welcher Kinder namentlich über die Th[illegible] Fragen an uns richten, welche oft so verständig und [illegible]nig sind, daß es uns schwer wird, auf die kindliche Frage eine treffende Antwort zu finden. Der Unterschied der höheren oder Wirbelthiere ist so bestimmt, daß darüber keine Zweifel bestehen können. Schwieriger ist die Unterscheidung der niedrigen oder wirbellosen Thiere; doch auch bei diesen findet man auffallende Unterschiede, daß sie selbst von einem Kinde bemerkt werden können, da eine Schnecke und eine Biene, oder ein Krebs und ein Regenwurm nicht mit einander verwechselt werden können. Gerade diese einfachen Verhältnisse aber sind es, welche zuerst das Nachdenken eines Kindes erwecken und es dadurch zur Unterscheidung der Gegenstände veranlassen. Es soll damit nur darauf hingedeutet werden, daß es die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturkörper ist, welche uns alle zuerst zum Denken veranlaßt hat und daß wir derselben das größte Verdienst zusprechen müssen.

Trotzdem wird die Naturgeschichte, die erste aufrichtige und nützliche Lehrerin des Menschen, bei weitem noch nicht so geschätzt, als sie es verdient, denn in Lateinschulen und Gymnasien ist ihr noch kein Platz vergönnt und in den Volksschulen nur eine geringe Berücksichtigung zu Theil geworden. Was liegt uns näher, als unser eigener Körper; was ist wünschenswerther, als dessen wunderbare Einrichtung kennen zu lernen und dadurch zugleich die Ursachen zu erkennen, wodurch unser Leben erhalten, beschädigt wird oder gar dem Tode anheimfallen kann. Gleichwohl giebt es Tausende von Menschen, welche sich um sehr Vieles in der Welt bekümmern, einen Wust von Kenntnissen der verschiedensten Art sich aneignen und das Nächstliegende, die Kenntniß von der Einrichtung ihres eigenen Körpers sich zu verschaffen verabsäumt haben. Was würden wir von einem Hausbesitzer halten, der sein eigenes Haus nicht kennt, der nicht weiß, daß der Grund seines Hauses theilweise morsch und das Dach desselben gegen das Wetter nicht gehörig geschützt ist! Es würde zu weit führen, auf die specielle Bedeutung der Naturgeschichte für bürgerliche Lebensverhältnisse hier einzugehen; es giebt ja kein Gewerbe, keinen Fabrikationszweig, ganz abgesehen von den gewöhnlichsten Bedürfnissen des Lebens zur Stillung des Hungers und des Durstes, zur Bekleidung und Erwärmung unseres Körpers und zur Befriedigung unzähliger anderer Bedürfnisse, welche nicht aus der Naturgeschichte irgend einen Vortheil oder Nutzen ziehen könnten. Aber auf Etwas will der Redner noch hindeuten, nämlich auf den **Naturgenuß**, welcher uns erst durch die nähere Kenntniß der Naturgeschichte in seiner ganzen Fülle erschlossen wird. Wenn wir auf einer Reise in eine Stadt kommen, in welcher wir keine Bekannte noch Freunde treffen, so fühlen wir uns fremd, wenn uns auch die Kunstschätze, die schönen Straßen, die herrlichen Paläste dieser Stadt nicht gleichgültig sind, aber Niemand freut sich mit uns, Niemand versteht unsere Sprache; so geht es auch in der Natur, wenn wir diese nicht näher kennen gelernt haben; gleichgültig gehen wir an den schönsten und seltensten Pflanzen vorüber, die Steine sind eben nur Steine für uns, wir wissen nichts von ihrem Werthe, ihren geheimen Kräften, ihren nähern Beziehungen zu uns. Aber wie anders, um wie viel mächtiger spricht die Natur zu uns, wenn wir hier eine seltene Pflanze finden, deren Namen und Kräfte wir kennen, dort einen Stein, der ein merkwürdiges Metall enthält oder dessen wunderbare Eigenschaften uns bekannt sind, dort uns die merkwürdige Schichtung der Felsen entgegentritt, welche uns Schlüsse auf ihre Entstehung und ihr Alter zu machen erlaubt. Die Kenntnisse in der Naturgeschichte sind ein wahrer Zauberstab, der uns die Natur in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt, als den Augen eines unkundigen Menschen.

(Schluß folgt.)

Miscelle.

Eine Fässer-Reinigungs-Maschine von Robinson ist besonders für große Brauereien bestimmt. Die Fässer werden durch Schrauben u. s. w. in einen kreisförmigen, eisernen Rahmen eingespannt, welcher an seinem Rande herum mit Zähnen von der Form wie bei Sperrrädern versehen ist. Er ist concentrisch in einem anderen, dicht anschließenden Rahmen, welcher um eine horizontale Axe drehbar ist. Zugleich damit dreht sich ein Excentrik, welches vermittelst eines Sperrkegels bewirkt, daß bei jeder Umdrehung des äußeren Rahmens der innere um einen Zahn fortrückt. Die Fässer kommen somit in alle mögliche Lagen und das Reinigungsmaterial kann somit überall zur Wirkung kommen. Als letzteres kann man die gewöhnliche Kette, weit zweckmäßiger aber scharfkantige, zollgroße Bruchstücke von Feuerstein anwenden.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. October 1865.

Angekommene Fremde.

Den 6. October 1865.

Stadt London. Hr. Baron Schulz nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Gutsbesitzer v. Niemann aus Kurland; Hr. Kaufmann Houriet von St. Petersburg; Hr. Lieut. Pensky von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Hülleſſen aus Kurland; Hr. v. Nowakſchanow von Resiten.

Hotel Bellevue. Hr. Staats-Secretair Geheimrath v. Kruſenſtern von Berlin; Hr. Hofrath v. Berting von St. Petersburg; Hr. Rentier Ramdohr von Kreutzburg; Hr. Inſpector Reibnitz von Lemſal; Hr. Geometer Meaba von Talſen.

Hotel garni. Hr. Baron Heyking nebst Familie aus dem Auslande; HH. Kaufleute Pauli und Wulfſohn von Mitau; Hr. Arrendator Plicatus, Hr. Paſtor Jürgenſohn aus Livland; Hr. Dr. Ditow von Dünaburg; Hr. Capitain Martens von Dünamünde.

Wolters Hotel. Hr. Coll.-Aſſeſſor Schmidt, Hr. Inſpector Freudenfeldt von Reval; Hr. Ingenieur Likzow von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Student Maczensky von Berlin; Hr. Kaufmann Spink von Grodno; HH. Lieut. Tennitz, HH. Kaufleute Segebrock und Markwatt von Mitau; Hr. Kaufmann Slobaſchinsky von Opotſchka; Hr. v. Sievers, Hr. Verwalter Taube aus Livland; Hr. Kaufmann Affonasjew von Oſtrow.

Bekanntmachungen.

Verſchiedenes Bettzeug

iſt billig zu verkaufen, Schmiedeſtraße Nr. 69, Moskauer Vorſtadt, eine Treppe hoch. 2

Die Herren Mitglieder des Vereins Livl. Branntweins-Producenten werden hiedurch erſucht, ſich zu der ordentlichen Jahres-General-Verſammlung deſſelben am 13 October d. J. Vormittags 11 Uhr im Saale der Reſſource in Dorpat einfinden zu wollen.

Dorpat den 29. September 1865.

Im Namen des Comités des Vereins Livl. Brannntweins-Producenten. 2

Sämmtliche Herren Eichenholz-Händler werden hierdurch aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Waſſer zu ſichern, indem das Amt für dadurch entſtehenden Schaden nicht haftet.

Den 1. October 1865. 1

Das Amt der Eichenholz-Wraaker:

Philipp Dörr,

Eichenholz Schreiber.

In der am 1. October d. J. in Gegenwart eines öffentlichen Notars ſtattgefundenen **Ausloosung** der Obligationen des **Gas- und Wasserwerks** ſind folgende Nummern gezogen worden.

NNr. 24, 114, 269 à 1500 Rbl. S.
NNr. 117, 118, 170 u. 284 à 500 Rb.

Riga, den 2. October 1865.

Die Verwaltung des Gas- u. Waſſerwerks.

Hiermit die Anzeige, daß meine Adreſſe:

Schloss Segewolde, pr. Station Segewolde

iſt.

Kreislandmeſſer J. Baldus.

Viehſalz

verkaufen zum billigſten Preiſe

Schönfeldt & Co.,

Comptoir: Schwimmſtraße Nr. 19. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Ein junger Menſch mit den nöthigen Schulzeugniſſen verſehen, findet eine Stelle als **Lehrling** in der Apotheke **C. A. Ede.**

Riga, große Sandſtraße. 1

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 2. Oct. 1865.

per 20 Garnitz.	S.-R. K.
Buchwaitzengrütze - - - -	5 4 75
Hafergrütze - - - - - - -	5 50
Gerstengrütze - - - - - -	3. —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
Kartoffeln - - - - - - - -	70. 90
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - - -	2. 40 60
Weizenmehl - - - - - - -	4. 40 80
Butter, pr. Pud - - - - -	10. 10 80
Heu „ „ Kop. -	45 50
Stroh „ „ „ -	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz - - - -	4. 50 60
à 7 à Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz p. Faden	3. 50 60

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	3. 50 70
Grähnen- „ „ „	2. 50 60
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein- - - -	$38\frac{1}{7}$
do. Ausschuß -	$32\frac{2}{7}$
do. Paß - - -	$31\frac{3}{7}$
Flachs, Kron- 1 - - - -	— 55
puik Kron- P. K. 1. - -	— 57
fein puik Kron- F. P. K. 1.	60 $61\frac{1}{2}$
zins Kron- Z. K. 1. - -	62 $63\frac{1}{2}$
Wrack- W. 2. - - - - -	— 50
puik Wrack- P. W. 2. -	— 52
Dreiband D. 3. - - - - -	44 45
puik Dreiband- P. D. 3.	46 47
slonetz Dreiband S. D. 3.	— 44
puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— 46

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4.	34 35
Hofs-Dreib. (engl.) H. D.	— 45
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— 49
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— 55
Livl. Dreiband L. D. 3.	— 42
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— 44
Flachsheede - - - - - - -	— —
Talglichte, pr. Pud - - -	6. —
Seife do. - - -	$3\frac{4}{5}$. 4
Hanföl, pr. 10 Pud - -	— 40
Leinöl do. - - -	— 40
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 50
Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24
Wachslichte, weiße do.	— 36

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Stangeneisen - - - - - -	19. 20
Neshinischer Tabak - - -	16
Bettfedern - - - - - - -	80. 100
Krollhaare - - - - - - -	80. 160
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	16. —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— R.
Roggen dito 15 „	— —
Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 30 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	$155\frac{3}{4}$	Cts. H. C.	pr. Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	pr. Rbl. S.
	3 „	—	$328\frac{1}{2}$	Centimes.	pr. Rbl. S.
Hamburg	3 „	—	$28\frac{1}{16}$	Sch. H. Bo.	pr. Rbl. S.
London	3 „	—	$31\frac{3}{8}$	Pence St.	pr. Rbl. S.
Paris	3 „	328	$327\frac{1}{2}$	Centimes.	pr. Rbl. S.

Fonds-Course.

	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	30.	1.	2.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	88	„	„	$88\frac{1}{2}$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	$89\frac{3}{4}$	„
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	$109\frac{1}{4}$	„	„	110	$109\frac{1}{2}$
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	92
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
$5\frac{1}{2}$ do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	30.	1.	2.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	„	91
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	30.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125 . . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung		„	„	112	$111\frac{1}{2}$
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 .	„	„	„	„	„

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 114. Mittwoch, 6. October — Середа, 6. Октября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des im Jahre 1864 verstorbenen Fuhrmannswirthen Jacob Krasting und seiner jetzt verstorbenen Ehefrau Elisabeth Krasting, verwittwet gewesenen Mahl geb. Berg, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, insonderheit diejenigen, welche etwa zum beregten Nachlasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiemit aufgefordert und resp. angewiesen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. März 1866 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß widrigenfalls nach Exspirirung sothanen termini praefixi etwaige Prätendenten mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 29. September 1865.

Nr. 771. 3

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго въ 1834 году содержателя извоза Якова Крастинга и умершей же нынѣ жены его Елизаветы Крастингъ бывшей вдовы Маль урожденной Бергъ, равно и тѣхъ, кои состоятъ имъ должными, а въ особенности тѣхъ, кои имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащіе съ таковому наслѣдственному имуществу предметы и послѣнимъ предписываетъ явиться въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго и подавать объявленія лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Марта 1866 года, съ тѣмъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, претендатели со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками наслѣдственной массы поступлено будутъ на основаніи законовъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Сентября 1865 г.

№ 751. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.
Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ
губернскихъ вѣдомостей
часть оффиціальная.
Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 4. October c. eine Geschäftsreise nach St. Petersburg angetreten und wird für die Zeit seiner Abwesenheit das Amt des Gouvernements-Chefs von dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur verwaltet werden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 10. September c. ist der verabschiedet gewesene Collegien-Secretair J. Jacobi als Schriftführer angestellt worden.

Mittelst Verfügung vom 9. September c. hat Sr. Excellenz der Herr Livländische Civil-Gouverneur den Schriftführer des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs, Collegien-Assessor Jacobi als jüngeren Beamten zu besonderen Aufträgen bei sich angestellt.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 23. September c. sind die Edelleute Joseph Bonifacius Piotrowsky, Julius Ferdinand von Schultz-Gulpowsky und der Ober-Offiziers-sohn Louis Eric Morr als Canzelleibeamte der Livländischen Gouvernements-Rentei angestellt worden.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der Lehramts-Candidat Elias Wagenseil als stellv. Inspector und Lehrer an der Lemsalschen höheren Kreisschule (den 1. August); — bestätigt: der Lehrer der russischen Sprache an der Lemsalschen Kreisschule, Titulairrath Alexander Klein in demselben Amte an der Lemsalschen höheren Kreisschule und entlassen: der außeretatmäßige Lehrer an der Dorpatschen Kreisschule, Collegien-Secretair Oscar Haase, in Anlaß der Ueberführung zu dem Amte eines stellv. Oberlehrers der lateinischen Sprache an dem Gymnasium zu Witebsk (d. 16. August).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem im Arbeitshause zu Alexandershöhe detinirt gewesenen Soldatenweibe Praskowja Siderowa Makarowa, welche am 27. September c., 7 Uhr Abends, aus genannter Anstalt von der Arbeit entwichen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dasselbe der Anstalt einzusenden.

Das Signalement der Praskowja Siderowa Makarowa ist: Alter 65 Jahre, Größe mittel, eher klein, Gesicht länglich und hager, Haare und Augenbrauen schwärzlich mit grau untermischt, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn spitz; besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Bekleidet war sie mit einem segelleinenen Anstaltshemde, gezeichnet auf der Brust „Alexandershöhe", einem grautuchenen Oberrocke mit einem schwarzen Streifen an der rechten Seite, einem blau- und weiß- gestreiften leinenen Unterrock, gleichfalls mit einem schwarzen Streifen an der rechten Seite, einem blau- und weiß-gestreiften Kamisol mit einem schwarzen Streifen auf dem Rücken, ein Paar grauen wollenen Strümpfen, ein Paar Schuhen und einem baumwollenen Kopftuche.

Nr. 2990.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte **Eduard von Wulf** auf das im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene **Gut Saara** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 16. September 1865.

Nr. 2951. 3

* * *

Nachstehende Documente, welche aus verschiedenen Orten abgesandt, wegen Nichtauffindung der Adressaten aber retradirt worden sind, können nach erfolgter Publication in der Livländischen Gouvernements Zeitung von den Absendern in Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir in Empfang genommen werden.

Aus Riga:

12. Septbr. 1861. Anna Wolkow, nach St. Petersburg an Barschewsky, — ein Paß, aus-

gestellt am 18. August 1861 vom Rigaschen Magistrat der Meschtschanka Katharina Freisam.
9. Octbr. Ebräer Springenfeldt, nach St. Petersburg an Alexander Linde, — ein Paß, ausgestellt am 2. October 1861 vom Rigaschen Magistrat dem Abel Springenfeldt.
17. Octbr. Bauer Lebbus, nach Arensburg an Anna Lebbus, — ein Aufenthalts-Billet, ausgestellt am 31. Mai 1861 von der Torkenhofschen Gutsverwaltung dem Bauer Marz Lebbus.
29. Octbr. Edelmann Kajetan Jankewitsch, nach Schaulen an Franz Jankewitsch, — ein Attestat, ausgestellt am 25. Februar 1859 vom Schaulenschen Kreis-Adelsmarschall dem Edelmann Kajetan Jankewitsch.
28. Novbr. Gemeiner Matwei Mechinin, nach Kaschin an Alexander Wodolejew, — ein Aufenthalts-Billet, ausgestellt von der Kaschinschen Gorodnitsch-Verwaltung am 11. November 1860 dem Soldatensohne Matwei Semenow.
7. Decbr. Anna Blumenthal, nach Talsen an Marie Andersohn, — ein Paß, ausgestellt von der Mitauschen Kreisrentei am 10. November 1860 dem Ewald Andersohn.

Aus Dorpat:

24. März. Talowin, nach Wenden an Heinrich Behrsing, — ein Aufenthalts-Billet, ausgestellt am 7. März 1860 von der Kachkowaschen Gutsverwaltung dem Bauern Zachäus Kübbar.
12. Juli. Tönnis Filipp, nach Wenden an die Lettinsche Gutsverwaltung, — ein Aufenthaltsbillet, ausgestellt von der Hellenormschen Gutsverwaltung am 23. Juni 1861 dem Bauern Johann Petersohn
24. Juni. Johann Porruel, nach Fellin an die Ropenhofsche Gutsverwaltung, — ein Aufenthaltsbillet, ausgestellt am 11. Mai 1860 von der Ropenhofschen Gutsverwaltung dem Bauern Johann Israel.

Aus Riga:

10. Decbr. Ebräer Itzik Kretschmer, nach Poneweſh an Itzik Kozen, — ein Paß, ausgestellt am 19. August 1859 vom Poneweshschen Stadt-Magistrat dem Ebräer Itzik Kretschmer.
18. Januar 1862. Ebräer Jossel Kremer, nach Poneweſh an Nachmann Kremer, — ein Paß ausgestellt vom Poneweshschen Stadt-Magistrat am 29. März 1861 dem Ebräer Jossel Kremer.
25. Januar. Ebräer Hirsch Mayerer, nach Poneweſh an das Birshensche Kahalsamt, — ein Paß, ausgestellt vom Poneweshschen Stadt-Magistrat am 13. December 1860 dem Ebräer Hirsch Mayerer.
29. März. Ebräer Jossel Aisikowitsch, nach Bausk an Leib Jedelowitsch, — ein Paß ausgestellt vom Poneweshschen Stadt-Magistrat am 16. August 1860 dem Ebräer Jossel Aisikowitsch.
27. April. Ebräer Itzich Chaft, nach Poneweſh an den Schuhmacher Hirsch. — ein Paß, ausgestellt vam Poneweshschen Stadt-Magistrat am 22. März 1861 dem Ebräer Itzik Chaft.
29. Mai. Wittwe Liese Antons, nach Walk an die Schreibershofsche Gutsverwaltung, — ein Paß, ausgestellt am 23. April 1862 von der Schreibershofschen Gutsverwaltung der Wittwe Liese Antons.
3. Mai. Schlieter, nach Wäjniki an Katharina Pawelikina, — ein Paß, ausgestellt am 25. April 1862 vom Commandeur des 4. Reserve-Bataillons des Beloserskischen Infanterie-Regiments, der Soldatenfrau Katharina Pawelikina.
17. Juni. Meschtschanin Friedrich Künstler, nach Hasenpoth an Gudewitz, — eine Quittung über eingezahlte Kronsabgaben, ausgestellt vom 1. Februar 1862 von der Goldingenschen Steuerverwaltung dem Nicolai Burkewitsch.
1. Juli. Bauer Lorenz Michelsohn, nach Koselsk an den Gemeinen Jahn Grauding, — ein Tauf-Attestat, ausgestellt vom Pastor des Lemburgschen Kirchspiels am 19. Juni 1857 dem Jahn Grauding.
12. April 1862. Bauer Jefim Bnukow, nach Smolensk an Makar Aronow, — ein Paß, ausgestellt am 12. März 1861 von der Jelkinskische Kreisrentei dem Hofesmenschen Jefim Aronow.
29. April. Martin Gnell, nach Frauenburg an Grusch, — ein Paß, ausgestellt am 15. April 1862 von der Goldingenschen Kreisrentei dem Mart Bullis.
15. August. J. Astschnowitsch, nach Jacobstadt an die Johanninsche Gutsverwaltung, — ein Aufenthaltspaß, ausgestellt am 27. Mai 1861 von der Paß Expedition der Rigaschen Polizeiverwaltung dem Mart Dadeiko.
20. Januar. Wittwe Gertrude Drehl, nach Achtyrk Alexander Michailow, — ein Paß, ausgestellt am 18. Juni 1862 vom Rigaschen Magistrat der Wittwe Ida Drehl.

Riga, den 27. August 1865. Nr. 2683.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Gebrüder **Alexander und Julius von Transehe**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an

die aus dem Nachlaß des Vaters der beiden Supplicanten, weiland Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten und Ritters Otto Alexander von Transehe herstammenden, im Rigaschen und resp. Wendenschen Kreise belegenen Güter **Annenhof und Martzen** sammt Appertinentien und Inventarien, — welche Nachlaßgüter zufolge eines zwischen den Kindern und Intestat-Erben des weiland Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten und Ritters Otto Alexander von Transehe am 10. Mai 1848 abgeschlossenen landwaisengerichtlich ratihabirten und am 9. April 1853 corroborirten Erbtheilungs Transacts und zwar das im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut Annenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem gegenwärtig supplicirenden dimittirten Lieutenant und Ritter Alexander von Transehe für die transactliche Summe von 50000 Rubeln Silb. und das im Wendenschen Kreise und Behrsohnschen Kirchspiele belegene Gut Martzen sammt Appertinentien und Inventarium dem gegenwärtig supplicirenden Lieutenant Julis von Transehe für die transactliche Summe von 95,000 Rbl. S. zum Eigenthum zugefallen resp. zugeschrieben worden sind, — sowie an das zu den genannten beiden Gütern gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofeslande nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst jeglichem Zubehör, — als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Annenhof auf den supplicirenden Alexander von Transehe und des Gutes Martzen auf den supplicirenden Julius von Transehe, oder wider die gebetene Ausscheidung des zu den genannten beiden Gütern gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem bisherigen mit diesen Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande und die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genannten beiden Gütern etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen jeder Art formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf den genannten beiden Gütern und deren Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf den Gütern Annenhof und Martzen ingrossirt befindlichen Pfandbriefsforderungen der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen ingrossirten Forderungen, desgleichen mit Ausnahme der hinsichtlich des Gutes Annenhof transactlich übernommenen Erbquote des Fräuleins Elisabeth von Transehe, groß 4612 Rbl. 50 Kop. S. und des für selbige bestimmten Aussteuer-Capitals von 1260 Rbl. S., sowie der Erbquote des Victor von Transehe, groß 5871 Rbl. 70 Kop. S., ferner mit Ausnahme der hinsichtlich des Gutes Martzen transactlich übernommenen Erbquote des Victor von Transehe, groß 3353 Rbl. 50 Kop. S. und des Fräuleins Ottilie von Transehe, groß 4612 Rbl. 50 Kop. S., — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i., spätestens bis zum 28. October 1866, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothecar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Annenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Lieutenant und Ritter Alexander von Transehe, das Gut Martzen sammt Appertinentien und Inventarium dagegen dem Lieutenant Julius von Transehe und zwar beide Güter frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zum erblichen Eigenthum adjudicirt, sowie das zu den genannten beiden Gütern gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofesland nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör sowol in seiner Gesammtheit, als auch in allen seinen einzelnen Theilen, sobald die auf den Gütern Annenhof und Martzen ingrossirt befindlichen resp. transactlich übernommenen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der Inhaber dieser ingrossirten resp. transactlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesen Gütern oder deren Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf den Gütern Annenhof und Martzen ingrossirt befindlichen Pfandbriefs-

forderungen der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem erwähnten Gehorchs- oder Bauerlande vereint gewesenen Gütern Annenhof und Martzen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den Gütern Annenhof und Martzen gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar d. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Attestate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen.

Zugleich fordert das Livländische Hofgericht der Bitte der Gebrüder Alexander und Julius von Transehe gemäß, kraft dieses öffentlichen Proclams auch alle Diejenigen, welche hinsichtlich der nachstehenden, die Güter Annenhof und Martzen annoch belastenden, jedoch angezeigtermaßen sachlich nicht mehr giltigen oder längst erledigten Schuldposten und Forderungen, nämlich:

1) hinsichtlich der in Gemäßheit der Beilage A des am 16. December 1829 Nr. 98 corroborirten Transacts der Wittwe und Kinder des väterlichen Großvaters der Supplicanten weiland Kreismarschalls von Transehe, der Wittwe Frau Kreismarschallin Charlotte Helene Elisabeth von Transehe geb. von Transehe, von dem weiland Hofgerichts- und Collegien-Assessor, Ritter Otto Alexander von Transehe, als dem transactlichen Erwerber der Güter Annenhof und Martzen zu zahlen gewesenen 3827 Rbl. 23⁵/₇ Kop. S.;

2) hinsichtlich der in dem über den Nachlaß des Vaters der gegengwärtigen Supplicanten, weiland Herrn stellvertretenden Hofgerichts-Vice-Präsidenten, Kreisdeputirten, Hofraths und Ritters Otto Alexander von Transehe und zur Convocation seiner Gläubiger ergangenen hofgerichtlichen Proclam vom 14. Juni 1838 von der Anmeldung ausgenommenen und in dem bezüglichen Abscheide des Livländischen Hofgerichts vom 14. März 1841 sub Nr. 708 vorbehaltenen Forderungen der Geschwister Herrn defuncti;

3) hinsichtlich der im Laufe dieses ebenerwähnten Proclams angemeldeten und in dem Abscheide vom 14. März 1841 sub Nr. 708 vorbehaltenen nicht ingrossirten Ansprüche und Forderungen, als:

a) des Rigaschen Kaufmanns Eduard Frantzen Bewahrung wegen angeblich ihm zuständigen Regresses an den Nachlaß, wofern seine im Concurse des weiland Majoren Friedrich Joachim von Oettingen locirte Jacksche Forderung, wegen etwaigen Ausfalls in der Berichtigung des Wagenküllschen Meistbotschillings nicht zur vollen Perception gelangen würde,

b) des Herrn Oberfiscals, Hofraths und Ritters von Cube Rechtsbewahrung für den Fall, daß etwa in Folge des auf sein Vermögen gelegten Verbots irgend welche Ansprüche an ihn gemacht werden würden,

c) des Kirchspielsrichters Georg von Kahlen Namens seiner Kinder Heinrich und Esther angegebenen, seiner abgeschiedenen Ehefrau Natalie geb von Transehe aus einem schiedsrichterlichen laudo vom 31. December 1826 an Herrn defunctum zuständig gewesenen Forderung von 1377 Rbl. S.,

d) der von dem Herrn Kreisrichter Eugen von Transehe Namens seiner Ehefrau Katharina und deren Schwester Helene von Nolcken geb. von Stackelberg angegebenen, aus der für sie von Herrn defuncto geführten Vermögensverwaltung herrührenden Forderungen,

4) hinsichtlich der in dem von den Kindern und Erben weiland Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten und Ritters Otto Alexander von Transehe, Vaters der gegenwärtigen beiden Supplicanten, am 10. Mai 1848 abgeschlossenen und am 9. April 1853 Nr. 19 corroborirten Transact § 5 von dem Alexander von Transehe behufs Liquidation des Antrittspreises des von ihm transactlich acquirirten Gutes Annenhof als eigene Schuld übernommenen Rente der Annenhofschen Pfandbriefsschuld für den Apriltermin 1848 im Betrage von 487 Rbl. S.;

5) hinsichtlich des aus dem zwischen der Dorothea Elisabeth von Frommhold geb. Baleman, dem Lieutenant Wilhelm von Frommhold und dem Johann von Frommhold als Pfandgebern und dem Rigaschen Bürger und Aeltesten großer Gilde Jacob Johann Berkholtz als Pfandnehmern über die Güter Martzen und Alt-Caltzenau am 29. Januar 1801 abgeschlossenen, durch Cession des letzteren, des Pfandnehmers vom 30. Mai 1808 an den Grafen Georg von Mengden und den Kreismarschall Alexander von Transehe übergegangenen, am 24. Juni 1808 sub Nr. 88 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte und insbesondere aus ebenerwähnten Cessionsacte originirenden Pfand- und eventuellen Kaufschillingsrestes von 110,000 Rthlr. Alb.;

6) hinsichtlich der in dem von den Kindern und

Erben weiland Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten und Ritters Otto Alexander von Transehe, Vaters der gegenwärtigen Supplicanten, am 10. Mai 1848 abgeschlossenen und am 19. April 1853 Nr. 19 corroborirten Transact § 5 von dem Julius von Transehe behufs Liquidation des Antrittspreises des von ihm transactlich acquirirten Gutes Martzen als eigene Schuld übernommenen Rente der Martzenschen Pfandbriefsschuld für den Apriltermin 1848 im Betrage von 1840 R. S.;

7) hinsichtlich der ebendaselbst von dem Julius von Transehe übernommenen, dem Arrendator Schulepansky bei der Abgabe des Gutes Martzen zurückzuzahlenden Arrendecaution von 1500 R. S.;

8) hinsichtlich der ebendaselbst von dem Julius von Transehe übernommenen Rente der 6000 Rbl. S. Capital betragenden Obligationsforderung der Generalin Puchinsky geb. von Wulff, für die Zeit vom December 1847 bis zum 1. Mai 1848 betragend 139 Rbl. S.;

9) hinsichtlich der ebendaselbst von dem Julius von Transehe übernommenen Obligationsforderung der Frau Directorin Catharina von Transehe geb. Baronesse von Stackelberg groß 1838 Rbl. S.,

10) hinsichtlich der ebendaselbst von dem Julius von Transehe übernommenen Obligationsforderung der Frau Baronin Helene von Nolcken geb. von Stackelberg, groß 1732 Rbl. S.;

11) hinsichtlich der ebendaselbst von dem Julius von Transehe übernommenen Obligationsforderung der Frau Generalin Puchinsky geb. von Wulff, groß 6000 Rbl. S., welche Forderung zwar noch nicht getilgt, jedoch mit der am 7. December 1837 für den Landrath Adolph von Wulf, Excellenz, auf Martzen ingrossirten Forderung von 6000 Rbl. S. identisch ist; —

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder wider die gebetene Mortification und resp. Ungiltigkeitserklärung der oben sub 1, 2, 3 a—d, 4—10 specificirten Schuldposten und Forderungen und der über dieselben etwa vorhandenen Documente, insonderheit auch der Beilage A und B des am 16. December 1829 sub Nr. 98 corroborirten von Transeheschen Erbtheilungs-Transacts und des ad 5 näher bezeichneten, am 24. Juni 1808 sub Nr. 88 corroborirten Pfand- und Pfandcessionscontracts, sowie wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der oben sub 11 bezeichneten, vom Supplicanten Julius von Transehe bei Acquisition des Gutes Martzen transactlich übernommenen Forderung der Generalin Puchinsky geb. von Wulff, groß 6000 Rbl. S., mit der am 7. December 1837 für den Herrn Landrath Adolph von Wulff auf das Gut Martzen ingrossirten Forderung von 6000 Rbl. S. Einwendungen formiren zu können vermeinen, hiermit auf, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 14. März 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte gehörig zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oben sub 1, 2, 3 a—3 d, 4—10 specificirten Schuldposten und Forderungen und die über dieselben etwa vorhandenen Documente, insonderheit auch die Beilagen A und B des am 16. December 1829 sub Nr. 98 corroborirten von Transeheschen Erbtheilungs-Transacts und der oben ad 5 näher bezeichnete, am 24. Juni 1808 corroborirte Pfandcessionscontract für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt und wo nöthig in den hiesigen Krepostbüchern in bestehender Ordnung delirt werden sollen, auch die oben ad 11 erwähnte transactlich übernommene Forderung der Generalin Puchinsky geb von Wulff groß 6000 Rbl. S. als mit der am 7. December 1837 für den Herrn Landrath Adolph von Wulff auf das Gut Martzen ingrossirten Forderung von gleichem Betrage identisch anerkannt und solche Identität wo gehörig vermerkt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 13. September 1865.

Nr. 3533. 2

Torge.

Diejenigen, welche den **Erbau von Schiffsküchen** an der Hinterseite der neuen Schenke am Dünaufer zwischen der Marstall- und Postausfahrt übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Baupläne, sowie zur Bestellung des Salogs, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. September 1865.

Nr. 1133. 2

Лица, желающія принять на себя постройку кухонъ для шкиперовъ на заднемъ фронтѣ шинка по набережной Двины между Конюшеннымъ и Почтовымъ въѣздами, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской

Кассы 5., 7. и 12. ч. Октября с. г., съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, смѣтъ и чертежей равно и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 28. Сентября 1865 года.

Нум. 1133. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію отъ 7. Іюля 1865 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 22. Января 1866 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Поручику Валеріану Александрову Глаубичу, состоящее во 2. станѣ, Опочецкаго уѣзда и заключающееся въ сельцѣ Батовѣ, Елисаветинѣ тожъ, и деревняхъ: Леснковѣ, Орлы, Лазовки, Васюткинѣ, Ульянниковѣ, Масловѣ и Цыбатовѣ, въ коихъ земли разныхъ угодій, всего вообще 1717 дес. 2053 саж., въ томъ числѣ состоитъ: въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 1186 дес. 804 саж., и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 531 дес. 1189 саж., изъ коихъ 236 дес. пахатной, 223 дес. подъ сѣнокосомъ, а остальныя 72 дес. 1189 саж. подъ выгономъ. Означенная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу описаннаго имѣнія, чрезполоснаго владѣнія въ оныхъ нѣтъ. Въ означенномъ описанномъ имѣніи находятся строенія, а именно: а) господскій домъ деревянный, 14 саж. длины и ширины 8 саж., трехъ-этажный на каменномъ фундаментѣ; б) баня, длиною на 5 и столько же ширины саж., крыта тесомъ, не совсѣмъ ветха; в) три амбара, длиною 5, шириною 5 саж., крыта соломою, ветхія; г) два флигеля деревянные, крыты соломою, длиною 8, шириною 3 саж., ветхіе; д) гумно каменное, крытое соломою, длиною 25 саж., шириною 4 саж., съ двумя рьями, крыты соломою; е) двѣ деревянныя пуни, каждая 10 саж. длины и 3 саж. ширины, ветхія, крыты соломою; ж) каменные: мшаникъ и ледникъ, крыты соломою, длиною 5, шириною 4 саж.; з) два скотскіе двора, каменные, съ семью хлѣвами, длиною 15, ширин ю 10 саж., крыты соломою; и) двѣ деревянныя конюшни и сарай, длиною 11, шириною 3 саж., ветхіе, крыты соломою; і) каменная кузница, крытая тесомъ, длиною и шириною 3 саж. и к) фруктовый садъ, въ которомъ до 300 деревъ: яблонь, грушъ, морели, смороды, занимаетъ двѣ десят. Кромѣ того при сельцѣ Батовѣ, Елизаветинѣ тожъ, находится движимости: десять деревянныхъ кадокъ разной величины, также скота: три лошади, коровъ большихъ 50, въ томъ числѣ дойныхъ 13, индѣекъ 10 и куръ 25; хлѣба: 3 четверти въ снопахъ до 15 четвертей, гречи 2 четверти, сѣна до 1500 пуд., соломы до 30 саж. Означенное имѣніе находится въ разстояніи отъ шоссе въ 30 и г. Опочки въ 45 верст.; въ немъ находится безъименное озеро и производится незначительный ловъ рыбы. Сбытъ произведеній бываетъ на мѣстѣ и въ г. Опочку. Сельцо Батово, Елизаветино тожъ, чрезъ обработку полей, приноситъ въ годъ дохода 200 руб. и крестьяне по уставнымъ грамотамъ платятъ въ годъ оброку 834 руб. 69 коп., а всего имѣніе приноситъ въ годъ дохода 1034 руб. 69 коп. с., почему по десятилѣтней сложности имѣніе это оцѣнено въ 10,346 руб. 90 коп. и продается на удовлетвореніе долговъ его, Глаубича, а именно: 1) женѣ Поручика Натальи Львовой Лавровой, по условію неустойки 12,000 руб., а за уплатою 15 руб $84\frac{3}{4}$ коп., остальныхъ 11,984 руб. $15\frac{1}{4}$ коп. съ процентами; 2) ей же Лавровой, по сохранной роспискѣ 1120 руб. съ процентами; 3) Маіору Фоку по заемному письму, выданному 22. Декабря 1850 года, 2000 руб., а за уплатою 478 руб., остальныхъ 1522 руб. и процентовъ по 1. Мая 1862 года 1434 руб. 96 к.; 4) малолѣтнимъ Сергѣевскимъ, по роспискѣ 50 руб. и процентовъ съ 27. Ноября 1851 года по 1. Мая 1862 года 31 руб. 25 коп.; 5) по рапорту Опочецкаго Полицейскаго Управленія, употребленныя изъ собственности Пристава 2. стана Опочецкаго уѣзда 2 руб. для описи и 8 руб. 80 коп. гербовыхъ пошлинъ за бумагу, употребленную въ разныхъ присутственныхъ мѣстахъ по его, Глаубича дѣламъ и 6) по рапорту того же Полицейскаго Управленія, гербовыхъ пошлинъ: а) о выдачѣ копіи съ постановленія того Управленія, по дѣлу его съ Лавровою о 12,000 руб. 20 коп.; б) о выдачѣ копіи съ постановленія Псковской Палаты Гражданскаго Суда, о совершеніи купчей крѣпости на имѣніе его, Глаубича 1 р. 20 коп. и в) по

постановленію того же Управленія о пустоши Лиды, Решетово тожъ, 40 коп., а всего 1 руб. 80 коп., всего же вообще частныхъ и казенныхъ долговъ Глаубича 15,754 руб. 96½ коп.; кромѣ того на удовлетвореніе долга С. Петербургской Сохранной Казнѣ, по перезалогу на 37 лѣтъ съ 13. Марта 1862 года 8460 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.
№ 5635. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его, отъ 3. Августа 1865 года, назначено въ продажу, съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія на срокъ 22. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою, мѣсто принадлежащее Торопецкому мѣщанину Петру Николаеву Лѣкареву, состоящее въ г. Торопцѣ, 1. части, 80 отдѣленій, которое мѣрою по лицевой сторонѣ 15 саж., по задней 19 саж. На этомъ мѣстѣ мѣстѣ двухъ-этажный домъ, низъ кирпичный, а верхъ деревянный, обшитый тесомъ, мѣрою въ длину 9 саж., ширину 7 саж. По лѣвую сторону этого дома каменное помѣщеніе для питейнаго заведенія, которое мѣрою съ лицевой стороны 3 саж. 2 арш., поперечнику 2 саж. 2 арш.; флигель деревянный съ чердакомъ, крытый тесомъ, длиною 32, шириною 12 арш.; ледникъ съ сѣноваломъ, крытый тесомъ, длиною 16, шириною 9 арш., конюшня о семи стойлахъ, длин. 16, шир. 3 с., крыта тесомъ, хлѣвъ и повѣть на 6 столбахъ, крытыя дранью, длиною 4, шириною 2 саж., два сарая, одинъ каретный, а другой хлѣбный, кухня съ банею и прибанникомъ, двѣ повѣти и ворота на каменныхъ столбахъ съ каменнымъ пристѣнкомъ. Означенное выше имѣніе приноситъ въ годъ дохода: каменное 310 р., деревянное 510 а всего 820 руб., за исключеніемъ согласно 1919 ст. Х т. 2 ч., необходимыхъ расходовъ: податей 10 руб. 40 коп. и ремонта въ годъ 25 руб. 60 к., оцѣнено съ мѣстомъ: каменное согласно 1981 а деревянное по 1982 ст. Х т. 2 ч., въ 5180 руб. с., и продается на удовлетвореніе долговъ его, Лѣкарева, С. Петербургскому купцу Николаю Затейщикову, по тремъ векселямъ въ 2140 руб., Торопецкому купцу Николаю Абаканову по двумъ векселямъ 300 руб., купчихѣ вдовѣ Прасковьѣ Абакановой по двумъ векселямъ 600 руб. и купцу Ѳедору Абаканову по двумъ векселямъ 1050 руб., а всего 4090 руб. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.
№ 5782. 1

Auction.

Abreise halber werden am 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Moskauer Vorstadt im Onikewitschschen Hause, neue Nr. 1 (neben der Benedict Scheluchinschen Besitzung), 1 polirtes Sopha mit 8 Stühlen und 4 Lehnstühlen, 2 altmodische Wandspiegel, 2 Mahagoni-Kartentische, 2 Divane mit Ledertuch bezogen, 1 Kleiderschrank, 2 Kommoden, 2 polirte Betten, 1 Sophatisch und diverse andere Wirthschaftssachen gegen baare Zahlung versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Beamter Ssemen Possekunoff,
nach dem Auslande.

Siska Boruchow Wolschonok, Mowscha Itzkowitsch Santir, Annella Andrejewa Romanowsky, Carl Franz Lehmann, Friedrich Treulieb, Mathilde Caroline Legsding, Johann Friedrich Ferd. Weinberg, Awdotja Fedorowa Ljubimowa, Wassily Stepanow, Kaufmannssohn Iwan Nicolajew Iwanow, Joseph Kosinsky, Carl Eduard Zellinsky, Pauline Iwanowa, Alexei Petrow Jegorow,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 38 der Räsanschen, Nr. 35 und 37 der Smolenskischen, Nr. 38 der Bessarabischen, Nr. 39 der Kiewschen, Nr. 38 der Grodnoschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein besonderer Publications-Artikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung über Vermögen und Capital mehrer Personen, das mit Sequester und Confiscation zu belegen ist.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten**.
Aelterer Secretair: H. v. Stein.